

## Medienmitteilung

### **Durchgängigkeit für Wasserlebewesen in der Biber verbessert**

**Das kantonale Tiefbauamt hat zwei alte Wehranlagen in der Biber bei Thayngen und Hofen in Sohlrampen umgebaut und damit die Durchgängigkeit für Fische und andere Wasserlebewesen wieder hergestellt. Dadurch kann sich die ursprüngliche Vielfalt von Wasserlebewesen wieder und an ihren angestammten Orten entwickeln.**

Unsere Fliessgewässer bilden von Natur aus miteinander vernetzte Lebensräume. Oftmals werden sie in ihrem freien Lauf durch Wehranlagen und Abstürze unterbrochen. Fische und andere Wasserlebewesen sind dadurch in ihrem Wanderverhalten beeinträchtigt und können sich oft nur noch begrenzt ausbreiten.

Das Mühlwiesenwehr in Thayngen und das «Hofemerwehr» in Thayngen-Hofen sind zwei Anlagen, welche vor über 100 Jahren für die ehemalige Wasserkraftnutzung in der Biber errichtet wurden. Heute werden sie nicht mehr benötigt. Deshalb entfernte das für Bau und Unterhalt der Biber zuständige kantonale Tiefbauamt die beiden künstlichen Barrieren. Dadurch wurde dieser Biberabschnitt für die Wasserlebewesen wieder durchgängig gemacht. Die beiden Querbauwerke, welche je knapp einem Meter Höhenunterschied in der Gewässersohle aufwiesen, wurden in flache Sohlrampen umgebaut. Dazu wurden unbehauene Felsblöcke von bis zu 1.8 Tonnen Gewicht, die im Schotterbett versetzt wurden, verwendet. Die künstlich erstellten Rampen lassen sich mit natürlichen Stromschnellen vergleichen. Sie sind für fast alle Wasserlebewesen passierbar. Neben der Funktion als Migrationsstrecke und Lebensraum stabilisieren die Rampen auch noch die Gewässersohle. Die Gesamtkosten für den Rückbau und Umbau der Wehre in Sohlrampen betragen für beide Objekte rund Fr. 120'000.--. Sie sind im kantonalen Staatsvoranschlag enthalten.

Das kantonale Tiefbauamt plant in den nächsten Jahren den Rückbau und Umbau von weiteren Hindernissen in der Biber.

### **Sohlrampe**

Die **Sohlrampe** (auch rauhe Rampe) ist ein wasserbautechnischer Begriff. Grundsätzlich handelt es sich um Bauwerke zur möglichst gleichmässigen Überwindung eines Höhenunterschieds im Verlauf eines Gewässers. Die Sohlrampe soll einerseits einen nahezu ungehinderten Fischaufstieg gewährleisten, aber auch die Tiefenerosion im Flussbett einschränken.

Meist werden die Höhenunterschiede beim Bau einer Sohlrampe dadurch überwunden, dass man grosse Steine in das Gewässer einbringt und damit eine Art künstliche Stromschnelle schafft.

Für Rückfragen:

Jürg Schulthess, Chef Gewässer Tiefbauamt Kanton Schaffhausen, Tel. 052 632 73 22

Roland Schwarz, Gewässeraufseher Tiefbauamt Kanton Schaffhausen, Tel. 052 632 73 21